



Herrn
Ing. August Elsensohn
E-Mail: august.elsensohn@vorarlberg.at

Auskunft:
Stephan Philipp
T +43 5574 511 25314

Zahl: Vc-40.04.01-358-11
Bregenz, am 15.02.2024

Betreff: WWKS-Gutachten Wildregion 2.1 Bartholomäberg-Silbortal
Bezug:

Waldverjüngung-Wildschaden Kontrollsystem Vorarlberg (WWKS)

Gutachten über die Landeskulturelle Verträglichkeit der Auswirkung von Schalenwild auf die Waldvegetation in der Wildregion (WR) 2.1 Bartholomäberg-Silbortal

Vergleichszeitraum: 2020/2023 - Erstauswertung

1. Waldzustand in der Wildregion:

Der Waldzustand ergibt sich aus den Rückmeldungen der WWKS-Vergleichsflächenprüfung und aus den Waldzustandsberichten der Forstregion Süd. Die Wildregion hat eine Fläche von 13.770 ha und einen Waldanteil von ca. 36 %. Nach der Hinweiskarte Schutzwald haben von den insgesamt 4.957 ha Wald in der WR 4.893 ha eine Schutzfunktion, 2.705 ha eine Objektschutzwirkung. 64 ha haben keine ausgewiesene Schutzfunktion. Somit haben ca. 99 % der Waldflächen eine Schutzwirkung und es ist ein hohes öffentliches Interesse an den Wirkungen des Waldes gegeben (vgl. §3 JagdG).

Ergebnisse der Vergleichsflächensuche 2020:

Es wurden 95 mögliche Standorte gemäß der im WWKS-Handbuch beschriebenen Vorgangsweise geprüft. 8 alte WSKS-Flächen konnten übernommen werden. 62 Standorte waren für eine „U-Z-Fläche“ geeignet. 24 Standorte waren nicht verjüngungsfähig oder verjüngungsnotwendig. Dies ist im landesweiten Vergleich eine eher große Fläche und der Grund waren häufig zu dichte Altbestände. Dies lässt auf größere Durchforstungsrückstände in der Wildregion schließen.

2. Gesamtbeurteilung der Wildregion auf Basis der WWKS-Flächen

Angaben zu den WWKS-Flächen:

Vergleichsflächen „U/Z“:	42 ausgewertet	Vergleichszeitraum: 2020-2023
Vergleichsflächen „U“ und „nur-U“:	62 ausgewertet	Vergleichszeitraum: 2020-2023

Davon landeskulturelle Mindestanforderungen nicht erfüllt:

„U/Z“: 36 %

„U“ und „nur-U“ nach Verbissindex: 2 Warnstufe orange / 7 Warnstufe rot (2023)
6 Warnstufe orange / 6 Warnstufe rot (2020)

Sammelauswertung „U/Z“ nach den Prüfkriterien (vgl. WWKS-Handbuch):

- Eindeutige Bewertung (manuell): bei 1 Vergleichsflächen war der Wildeinfluss nach gemeinsamer Einschätzung derart hoch, dass die landeskulturellen Zielsetzungen nicht erfüllbar erscheinen und auf die Errichtung einer „Z-Fläche“ verzichtet werden konnte.
- Gesamtstammanzahl: 4 Flächen mit Schaden durch Schalenwild.
- Baumartenanzahl: kein Schaden feststellbar.
- Mischungstyp: auf 1 Fläche konnte der landeskulturell geforderte Mindestwert wildbedingt nicht erreicht werden.
- Zielbaumarten: auf 1 Fläche konnte der landeskulturell geforderte Mindestwert wildbedingt nicht erreicht werden.
- Baumhöhenzuwachs: kein Schaden feststellbar.
- Verbissindex: auf 5 Flächen wurde die Toleranzgrenze wildbedingt überschritten.
- Strauchvolumenindex: auf 9 Flächen wurde die Toleranzgrenze wildbedingt überschritten.

Vergleich mit den WSKS Ergebnissen:

Auf 36 % der 42 Vergleichsflächen war in der Auswerteperiode 2020-2023 ein Wildschaden feststellbar. Ohne das Frühwarnkriterium „VI“ sinkt die Zahl der Schadensflächen auf 12 und damit auf 29 %. 1994 am Ende der ersten dreijährigen WSKS Periode waren 69 % der damals 45 Vergleichsflächen mit „untragbar“ bewertet. Im 30-Jahresvergleich ist folglich eine spürbare Verbesserung der Wildschadenssituation eingetreten.

Schlussfolgerungen:

In der Region scheinen auf größeren Flächen Durchforstungsrückstände zu bestehen. Dies lässt sich aus den Prüfungen der Zaunstandorte schließen. Die WR ist insgesamt der Gefahrenstufe

Gelb zuzuordnen. Ohne den Frühwarnindikator VI läge sie in der Gefahrenstufe Grün. Der VI hat sich im Betrachtungszeitraum von 12 kritischen Flächen auf 9 kritische Flächen leicht verbessert. Um die tendenziell positive Entwicklung nicht zu gefährden und den negativen Wildeinfluss auf die Waldverjüngung so weit zu reduzieren, dass die Region insgesamt auf unter 30 % Schadensflächen kommt, wird zumindest die Beibehaltung der bisherigen Abschussplanvorgaben angeraten.

Stephan PHILIPP

(elektronisch genehmigt)

Nachrichtlich an:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Abt. II - Wirtschaft und Umweltschutz (BHBL-II)

Intern